

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Walter Witzel Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Neuregelung der Abiturprüfung;
hier: Zusätzliche mündliche Prüfung im Abitur**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele mündliche Prüfungen wird die jetzt eingeführte zusätzliche mündliche Abiturprüfung an den Gymnasien des Landes beim nächsten Abitur in etwa zur Folge haben?
2. Wie hoch wird der zusätzliche Unterrichtsausfall eingeschätzt, der durch die verlängerte Tätigkeit der Prüfungskommissionen, der prüfenden Lehrer, der Protokollanten,... entstehen wird (sowohl an den Schulen, an denen das Abitur durchgeführt wird, als auch an den Schulen, die die Prüfungskommissionen entsenden)?
3. An wie vielen Gymnasien des Landes wird die Neuregelung der Abiturprüfung (zusätzliche mündliche Prüfung im Abitur) voraussichtlich dazu führen, dass für die Durchführung der mündlichen Abiturprüfung ein zusätzlicher Tag benötigt wird? Wie hoch wird nach Einschätzung der Landesregierung der sich daraus ergebende zusätzliche finanzielle Aufwand für Reise- bzw. Übernachtungskosten der Prüfungskommissionen liegen?
4. Ist die Landesregierung bereit, angesichts des geringen pädagogischen Nutzens und des hohen organisatorischen und finanziellen Aufwands auf die geplante zusätzliche mündliche Prüfung im Abitur zu verzichten?

12. 02. 2001

Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen

Begründung

Für die Abiturprüfung ist eine Neuregelung vorgesehen, die erstmals im Abitur 2001 Anwendung finden soll: Die Abiturienten sollen aus einem der drei schriftlichen geprüften Fächer eines auswählen; in diesem Fach sollen sie (zusätzlich zur bereits abgelegten schriftlichen Prüfung) eine mündliche Prüfung ablegen. Die mündliche Prüfung im vierten Prüfungsfach soll unabhängig davon wie bisher stattfinden.

Diese neue Regelung wird dazu führen, dass die Mehrzahl der Abiturienten/innen eine zusätzliche Prüfung ablegen müssen. Da bei jeder mündlichen Abiturprüfung drei Lehrer anwesend sein müssen (Prüfungsvorsitzender, Fachlehrer und Protokollant) und zusätzlich noch Lehrer die Schüler/innen während der Vorbereitungszeit beaufsichtigen müssen, hat die neue Regelung zur Folge, dass viele zusätzliche Lehrerstunden gebunden werden, die damit beim regulären Unterricht fehlen und dort zu Unterrichtsausfällen führen.

Zudem ist der organisatorische Mehraufwand dieser zusätzlichen Prüfung enorm: An vielen Gymnasien wird auf Grund dieser Regelung das mündliche Abitur nicht mehr an einem Tag abgewickelt werden können. Damit fallen einerseits Reise- und/oder Übernachtungskosten an, zum anderen erhöht sich der Unterrichtsausfall an der Schule, die die Prüfungskommission stellt, und an der Schule, an der das Abitur stattfindet.

Auf der anderen Seite ist der „Ertrag“ einer zusätzlichen Prüfung fraglich: Zum einen muss sich schon nach der alten Regelung jede/r Abiturient/in im vierten Prüfungsfach einer mündlichen Prüfung stellen (Ausnahme: Sport als 4. Prüfungsfach). Zum anderen ist kaum schlüssig zu begründen, warum Schüler/innen in einem Fach 20 Minuten zu einer zufällig ausgesuchten Frage zum Lernstoff von zwei Jahren mündlich geprüft werden, wenn in diesem Fach bereits die Leistung umfassend in schriftlicher Form geprüft wurde. (Dass eine mündliche Prüfung in einem solchen Fach ansteht, wenn die in der schriftlichen Prüfung erzielte Note zu stark von der Einreichungsnote abweicht, ist schon nach der alten Regelung gängige Praxis).

Insgesamt ist zu erwarten, dass diese pädagogisch schwer zu rechtfertigende Maßnahme durch den zusätzlichen Unterrichtsausfall zu einer Störung des Unterrichtsbetriebs an den Gymnasien sowie zu einer deutlichen Steigerung der Kosten für die Prüfungskommissionen führen wird. Damit stellt sich die Frage, ob die Landesregierung weiterhin an dieser Regelung festhalten will.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. März 2001 Nr. 45–6615.31/383 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele mündliche Prüfungen wird die jetzt eingeführte zusätzliche mündliche Abiturprüfung an den Gymnasien des Landes beim nächsten Abitur in etwa zur Folge haben?

Zu 1.:

Auf Grund der bisherigen Modalitäten wurden an den einzelnen Gymnasien bis zu 40 % der Schülerinnen und Schüler in einem ihrer schriftlichen Prü-

fungsfächer zusätzlich mündlich geprüft. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Anzahl der mündlichen Prüfungen durch die neue Regelung, mit der allen Schülerinnen und Schüler zu einer mündlichen Prüfung nach ihrer Wahl verpflichtet werden, entsprechend erhöhen wird.

2. *Wie hoch wird der zusätzliche Unterrichtsausfall eingeschätzt, der durch die verlängerte Tätigkeit der Prüfungskommissionen, der prüfenden Lehrer, der Protokollanten,...entstehen wird (sowohl an den Schulen, an denen das Abitur durchgeführt wird, als auch an den Schulen, die die Prüfungskommissionen entsenden)?*

3. *An wie vielen Gymnasien des Landes wird die Neuregelung der Abiturprüfung (zusätzliche mündliche Prüfung im Abitur) voraussichtlich dazu führen, dass für die Durchführung der mündlichen Abiturprüfung ein zusätzlicher Tag benötigt wird? Wie hoch wird nach Einschätzung der Landesregierung der sich daraus ergebende zusätzliche finanzielle Aufwand für Reise- bzw. Übernachtungskosten der Prüfungskommissionen liegen?*

Zu 2. und 3.:

Die Dauer der mündlichen Prüfungen und der dadurch entstehende Unterrichtsausfall werden entscheidend durch schulorganisatorische Maßnahmen jeder einzelnen Schule bestimmt. Die Schulen haben sich schon immer bemüht, durch stundenplantechnische Verschiebungen in den Zeiten des mündlichen Abiturs eventuelle Unterrichtsausfälle für die übrigen Klassen gering zu halten.

An den Schulen, in denen die Abiturprüfung durchgeführt wird, sind im Wesentlichen diejenigen Lehrkräfte mit den mündlichen Prüfungen befasst, die auch die Abiturientinnen und Abiturienten unterrichten.

Auch die Prüfungstätigkeit der Fachausschussvorsitzenden wird nur einen geringen zusätzlichen Unterrichtsausfall hervorrufen. Diese konnten auch bisher – selbst bei wenigen Prüfungen an einem Tag – nur in den seltensten Fällen am gleichen Tag prüfen und unterrichten. In den meisten Fällen wird die Prüfungszeit am Nachmittag verlängert werden. Die Aufwendungen für Reisekosten und in selteneren Fällen für Übernachtungen werden sich dementsprechend nicht wesentlich erhöhen.

4. *Ist die Landesregierung bereit, angesichts des geringen pädagogischen Nutzens und des hohen organisatorischen und finanziellen Aufwands auf die geplante zusätzliche mündliche Prüfung im Abitur zu verzichten?*

Zu 4.:

Die Stärkung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit und der Präsentationsfähigkeit ist ein wichtiges Ziel des gymnasialen Bildungsganges. Sie wird immer wieder von der Hochschulseite und der Wirtschaft angemahnt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist sowohl eine methodisch-didaktische Weiterentwicklung des Unterrichts als auch die praktische Umsetzung in Prüfungen erforderlich. Auch der Erfahrungsaustausch zu den mündlichen Abiturprüfungen zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, an dem Baden-Württemberg seit Jahren teilnimmt, hat dazu beigetragen, das Element der Mündlichkeit in den Prüfungen zu erhöhen. Bei diesem Ländervergleich wurde immer wieder die gering entwickelte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten festgestellt. Die Änderung des § 23 der NGVO ist eine sinnvolle Konsequenz aus diesen Erfahrungen.

Der Gremien sprachen sich mehrheitlich für diese Neuregelung aus. Die Schulen wurden darüber hinaus informiert, in der mündlichen Abiturprüfung nicht allein das fachliche Wissen der Abiturientinnen und Abiturienten zu überprüfen, sondern auch ihre Fähigkeit, dieses angemessen darzustellen und ihre Präsentationsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

In diesem Zusammenhang muss auch auf die Bemühungen des Kultusministeriums hingewiesen werden, neue Formen der Leistungsbeurteilung im Unterricht der Sekundarstufe I und II zu stärken. Auch hier steht die Förderung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund.

Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport